

# Punkt 3: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Präventionskampagne 2020 in der Stadtverwaltung Koblenz

Meike Kurtz  
Koblenz, 05.03.2020

**KOBLENZ**  
VERBINDET.

# Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Laut AGG handelt es sich dabei um sexuell bestimmtes Verhalten, das die Würde der betroffenen Person verletzt. Konkret verboten sind:

- unerwünschte sexuelle Handlungen
- die Aufforderung zu unerwünschten sexuellen Handlungen
- sexuell bestimmte körperliche Berührungen
- Bemerkungen sexuellen Inhalts
- unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen

(vgl. [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Geschlecht/sexuelle\\_Belaestigung/sexBelaestigung\\_node.html](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Geschlecht/sexuelle_Belaestigung/sexBelaestigung_node.html))

# Begründung der internen Kampagne

## Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) 2019:

- jede elfte Person hat in den vergangenen drei Jahren am Arbeitsplatz sexuelle Belästigung erlebt
- Umgang mit Belästigungserfahrungen am Arbeitsplatz:
  - 66 % haben sich unmittelbar nach der Belästigung verbal gewehrt
  - 36 % haben sich an Vorgesetzte gewandt
- mehr als 40 % aller Beschäftigten hatten hingegen überhaupt keine Kenntnis über betriebsinterne Beschwerdestellen bei Diskriminierung und sexueller Belästigung

(vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Studie „Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz – Lösungsstrategien und Maßnahmen zur Intervention“ Wichtige Ergebnisse im Überblick S.5, S.12)

# Ziele der internen Kampagne

Prävention vor sexueller Belästigung durch:

- Informationsvermittlung und Informationsschreiben
- Bereitstellung und Aushändigung von Informationsmaterial
- Bekanntmachung von Präventions- und Schutzmaßnahmen der Stadtverwaltung Koblenz
- Fortbildungen für Personalverantwortliche zur Sensibilisierung für das Thema



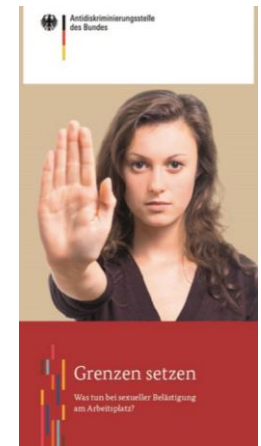
# Umsetzung der internen Kampagne

1. im November 2019: Rede von Frau Ministerin Spiegel „Laut (und) stark – gemeinsam gegen Sexismus“
2. Dezember 2019: Info im Mitteilungsblatt, für Beschwerden nach dem AGG ist Gleichstellungsstelle zuständig und sexuelle Belästigung ist Form der Benachteiligung
3. Februar/März 2020: alle Amts- und Werkleitungen über Kampagne informiert und verschiedene Materialien versendet
4. im Dezember 2020: Kurzinput zum Thema im Rahmen der Amtsleiter\*innenbesprechung und ab 2021 sind Weiterbildungsangebote geplant



# Umsetzung der internen Kampagne

Zusendung verschiedener Materialien der Antidiskriminierungsstelle an Amts- und Werkleitungen:



([https://www.antidiskriminierungsstelle.de/betriebsklimaschutz/betriebsklimaschutz\\_node.html](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/betriebsklimaschutz/betriebsklimaschutz_node.html))

# Schlüsselrolle von Führungskräften

„**Führungskräfte** und Vorgesetzte können durch die eigene **Vorbildfunktion** sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz weitgehend verhindern und beenden. Dazu gehört zunächst einmal, eine **klare Position gegen sexuelle Belästigung** einzunehmen und diese konsequent gegenüber allen Mitarbeitenden zu vertreten.“

(Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Studie „Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz – Lösungsstrategien und Maßnahmen zur Intervention“ Wichtige Ergebnisse im Überblick S.12)



Gleichstellungsstelle  
[www.frauen.koblenz.de](http://www.frauen.koblenz.de)

**KOBLENZ**  
VERBINDET.

# Beschwerdemöglichkeiten

- die Gleichstellungsstelle ist Ansprechpartnerin sowohl für Beschäftigte als auch für Führungskräfte (selbstverständlich jederzeit vertraulicher Umgang mit den Informationen)
  - zudem können sowohl Beschäftigte als auch Führungskräfte bei Bedarf Kontakt zu Amt 10.20.20 Personalwirtschaft/-recht aufnehmen, denn sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz kann arbeitsrechtliche oder disziplinarrechtliche Konsequenzen haben
- Die Stadtverwaltung Koblenz toleriert **keine** Form der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz.



# Gesamtgesellschaftliche Aufgabe

„Ziel wäre der Anstoß von gesamtgesellschaftlichen Veränderungen, etwa den Abbau von Sexismus und ungleichen Machtverhältnissen zwischen den Geschlechtern, die eine wichtige Basis für sexuelle Belästigung darstellen.“

(Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Studie „Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz – Lösungsstrategien und Maßnahmen zur Intervention“ Wichtige Ergebnisse im Überblick S.14)



Gleichstellungsstelle  
[www.frauen.koblenz.de](http://www.frauen.koblenz.de)

**KOBLENZ**  
VERBINDET.

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Bei Fragen können Sie sich gerne bei uns melden.

Zudem finden Sie unter [www.betriebsklimaschutz.de](http://www.betriebsklimaschutz.de) ergänzende Informationen der ADS.



Gleichstellungsstelle  
[www.frauen.koblenz.de](http://www.frauen.koblenz.de)

**KOBLENZ**  
VERBINDET.

# Team der Gleichstellungsstelle

Gleichstellungsbeauftragte

**Katharina Hoffmann**

Stellv. Gleichstellungsbeauftragte

**Meike Kurtz**

Vorzimmer

**Petra Weis**

Sie finden uns im Rathausgebäude II, 2. Stock, Zimmer 203 – 207.

**[gleichstellungsstelle@stadt.koblenz.de](mailto:gleichstellungsstelle@stadt.koblenz.de)**



Gleichstellungsstelle  
[www.frauen.koblenz.de](http://www.frauen.koblenz.de)

KOBLENZ

**KOBLENZ**  
VERBINDET.

# Quellennachweise:

- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 3. April 2013 (BGBl. I S. 610) geändert worden ist
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2019): Studie „Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz – Lösungsstrategien und Maßnahmen zur Intervention“ Wichtige Ergebnisse im Überblick.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2019): Leitfaden für Beschäftigte, Arbeitgeber und Betriebsräte.

